

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 60 (1934)
Heft: 48

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

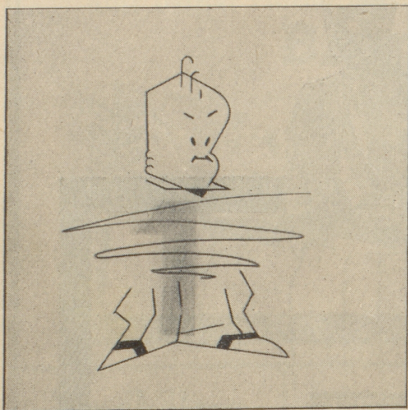
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

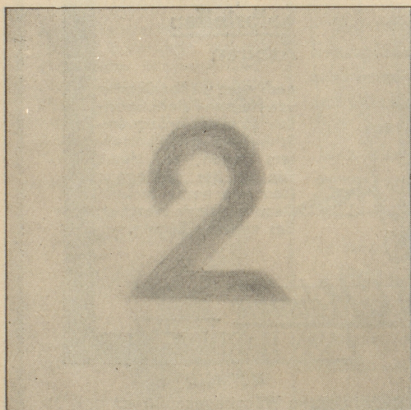
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinfachtes Verfahren

Fingerzeig eines
Sonntagszeichners



?



.....



.....



!

Aus meinem Tagebuch

Herr und Frau Kugeler wohnen an einem See, der ans «Heil-Adi-Land» grenzt. Herr und Frau Kugeler haben ein Motorboot. Fahren oft spazieren damit. Fahren hie und da auch über die Grenze.

An einem prächtigen Sommertag flitzte Kugelers Motorboot vielversprechend über den See dahin, und bootete seine Insassen erst in einer grösseren Hakenkreuzstadt aus. Frau Kugeler und Tochter machten sich einen vergnügten Morgen, während Vater Kugeler einen Bekannten besuchte. Am Nachmittag, zur abgemachten Zeit, trafen sie sich beim Schiff. Vater Kugeler warf der Frau eine feine, deutsche, mit Speck durchwirkte Räucherwurst zu. «Da, eine kleine Wegzehrung», Mutter Kugeler war aber gesättigt und verwahrte die Wurst gegen Sonne usw. im — Benzinbehälter. Unterwegs schnüffelte das schweizerische Zollschiiff um sie herum, hielt Kugelers aber nicht an — bis dicht vor ihrem Haus, in einer stillen Bucht. «Etwas zu verzollen?» — «Nein», logen Kugelers. Die Tochter sah zur Seite und schwieg. Das Zollschiiff machte Stichproben. Fand im Benzinbehälter die Wurst. Und triumphtierte! Kugelers suchten sich dreist herauszuwetzen. Die Tochter sah zur Seite und schwieg. Wütige Spionage-Kontrolle folgte: «Schiffsboden öffnen! Sitze auf! Handtaschen zeigen! Rocktaschen umkehren!» ... Ausser der Wurst fand man nichts. Aber die Wurst war da. Die liess sich nicht weglegnen — war geschmuggelt. Wurde beschlagnahmt.

Eine halbe Stunde später muss Vater Kugeler aufs Zollamt. Wird «protokolliert» und muss zum ersten Fr. 5.— Busse bezahlen. Das weitere wird von Bern aus erfolgen. Drei Tage der Unruhe vergehen. Da muss Herr Kugeler abermals vor. Der Bescheid von Bern lautet:

Fleischeinfuhr von Deutschland in die Schweiz strengstens verboten.

Die Wurst muss deshalb wieder ausgeführt werden.

Eine Ausfuhrbescheinigung muss dem Schweiz. Zollamt vorgelegt werden.

Die Wurst darf vom Eigentümer verspiessen werden, jedoch nur auf deutschem Boden.

Nochmalige Busse: Fr. 3.—. (O, du «teure» Wurst!).

Vater Kugeler nahm sein Motorboot, nahm ein paar Freunde, nahm

die Wurst, führte sie aus und verzehrte sie auf deutschem Boden, d. h. auf der andern Seite des Sees.

Statt mit einer Wurst kam er aber diesmal mit einem Affen heim. Da es kein Affe von Fleisch war, musste er ihn nicht verzollen.

Bick

Der Berner und der Geist

Mein Grossvater hat's meinem Vater erzählt und er mir.

Vor vielen Jahren waren im Kanton Bern in einer Wirtschaft noch einige späte Gäste beisammen. Sie kamen überein, dass einer von ihnen um Mitternacht ins Beinhaus gehen solle, um einen Totenschädel zu holen. Der dazu Bestimmte machte sich auf den Weg und betrat zur mitternächtlichen Stunde das Beinhaus. (Hier müssen wir noch beifügen, dass die Tafelrunde schon vorher einen Mann hinter das Beinhaus geschickt hatte, ohne Wissen des andern.) Unser Mann packte also so einen Totenschädel, da ertönte eine Stimme: «Halt, das isch mine!» Kaltblütig ruft darauf unser Berner zurück: «Du tonners Löu, wirsch wou nid zwe Gring ha!»

Istäg

Inserat

National-Ztg. No. 474:

Visikarten

liefert rasch die Buchdruckerei der National-Zeitung.

Visik-Tarten — fabelhaft! Wenn ich zur Stillung meiner Wissbegierde bei der Nat.-Zeitung eine Bestellung aufgeben möchte, raten Sie mir zur Bestellung per Kilo oder per Liter oder per Stück?

Erfe

